Stand 23.12.2019 Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

vom Antragsteller

1) Führungszeugnis für Behörden (Belegart 0)	beantragen bei zuständiger Meldebehörde
bei juristischer Person (GmbH, AG, GbR, OHG) ist die Bescheinigung für die geschäftsführende Person vorzulegen. Bei e.V. ist die Bescheinigung für den Vereinsvorsitzenden vorzulegen	
2) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Bei juristischer Person (s.o.) ist die Bescheinigung für juristische Person und für die geschäftsführende Person vorzulegen. Bei e.V. ist die Bescheinigung für den Verein und für den Vereinsvorsitzenden vorzulegen.	beantragen bei zuständiger Meldebehörde
3) Belehrung (Vorlage der Bescheinigung) (alternativ Gesundheitszeugnis),	Gesundheitsamt
Belehrung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes	
4) steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Bei juristischer Person (s.o.) ist die Bescheinigung für juristische Person und für die geschäftsführende Person vorzulegen. Bei e.V. ist die Bescheinigung für den Verein und für den Vereinsvorsitzenden vorzulegen.	zuständiges Finanzamt
5) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtverwaltung/ Gemeindeverwaltung Bei juristischer Person (s.o.) ist die Bescheinigung für juristische Person und für die geschäftsführende Person vorzulegen. Bei e.V. ist die Bescheinigung für den Verein und für den Vereinsvorsitzenden vorzulegen.	Wohnort
6) Kopie des Pachtvertrags	Eigentümer bzw. Verpächter
7) <u>Unterrichtungsnachweis §4 GastG</u> , Vermittlung v. <u>Betriebsgrundzügen + notw, lebensmittelrechtl.</u> <u>Kenntnissen</u>	Industrie- und Handelskammer
8) Pass und Aufenthaltserlaubnis	
9) Lageplan (1:500) und Grundriss (1:100)	
10) Möblierungs-/Bestuhlungsplan	
11) Stellplatznachweis	
12) Gewerbeanmeldung	Ordnungsamt
13) Nachweis über die Überprüfung der elektrischen Anlage von einem Versorgungsunternehmen anerkannten Elektrofachmann gemäß VDE 0100/5.73 §§ 22 u. 23 sowie VDE 0100 Teil 610. Das Ergebnis der Prüfung ist nach DIN 18 382 in einem Prüfprotokoll niederzuschreiben. Festgestellte Mängel an den Schutzmaßnahmen oder am Isolationszustand der Anlage sind unverzüglich abzustellen. bei Personengesellschaften bzw. juristischen Personen	N.N.
Auszug aus dem Handels-/ Genossenschafts-/Vereinsregister O:\Amt_Probstei\FBIV\IV_2_4\Gaststätten\Konzession\Erforderliche Unterlagen.doc	beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen